

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.440.338

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18825/J-NR/2024

Wien, am 6. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18825/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lage in der Justizanstalt Josefstadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Was ist die Belagsfähigkeit der Justizanstalt (JA) Wien Josefstadt?*

Mit Stichtag 12. Juni 2024 beläuft sich die Belagsfähigkeit der Justizanstalt Wien-Josefstadt auf 906 Haftplätze. Hinzu kommen noch 64 Haftplätze in der Außenstelle Wilhelmshöhe der Justizanstalt Wien-Josefstadt und 60 Haftplätze für die Außenstelle des Forensisch-therapeutischen Zentrums Göllersdorf in der Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Zur Frage 2:

- *Für welche Insassen-Kapazität wurde die JA Wien Josefstadt einst errichtet?*

Die Justizanstalt Wien-Josefstadt ist für die in der Antwort zu Frage 1 angeführten Kapazitäten ausgelegt.

Zu den Fragen 3 und 20:

- *3. Wie hoch ist der derzeitige Stand der Belegung der JA Wien Josefstadt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Tagen von 1.1.2024 bis heute)*
- *20. Wie viele Insassen sind mit Stand heute in der JA Wien Josefstadt untergebracht?*

Es wird auf die Beilage „Tägliche Belagsübersicht.xlsx“ verwiesen. Zur umfassenderen Darstellung erfolgte die mit Stichtag 12. Juni 2024 (Einlangen der Anfrage) durchgeführte Datenauswertung zudem auch für die Außenstelle Wilhelmshöhe der Justizanstalt Wien-Josefstadt und die Außenstelle des Forensisch-therapeutischen Zentrums Göllersdorf in der Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *4. Sind Insassen von der JA Wien Josefstadt schon abgesiedelt worden?*
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *5. Welche Insassen wurden abgesiedelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Delikten, Geschlecht und Nationalität)*
- *6. Wohin wurden die Insassen abgesiedelt? (Bitte um Aufschlüsselung der Justizanstalten)*
- *7. Wie viele Insassen wurden abgesiedelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Justizanstalten)*

In mehreren Sondertransporten wurden seit April 2024 52 Strafgefangene im Alter von 18 bis 30 Jahren von der Justizanstalt Wien-Josefstadt in die Justizanstalt Gerasdorf überstellt.

Darüber hinaus hat die Justizanstalt Eisenstadt im Mai 2024 weitere 25 Insassen aus der Justizanstalt Wien-Josefstadt übernommen.

Zur Entlastung der Justizanstalt Wien-Josefstadt wurde außerdem entschieden, die dort eingerichtete Außenstelle des Forensisch-therapeutischen Zentrums Göllersdorf von zwei Abteilungen auf eine Abteilung zu reduzieren. Die notwendigen Transferierungen sind im Gange. Die Reduktion des Belags der Außenstelle ist in der Beilage klar ersichtlich.

Weitere Aufschlüsselungen wären nur mit unvertretbar hohem Erhebungsaufwand möglich, weshalb um Verständnis dafür ersucht wird, dass davon abgesehen werden musste.

Zu den Fragen 8 bis 12:

- 8. Wurde die Taskforce schon eingesetzt?
 - a. Wenn ja, was ist ihre Aufgabe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann wird diese eingesetzt?
- 9. Wer hat diese Taskforce eingesetzt?
- 10. In wessen Auftrag wurde die Taskforce eingesetzt?
- 11. Wer wird in dieser Taskforce mitarbeiten?
- 12. Inwieweit ist die Personalvertretung, Dienststellenausschuss der JA Wien Josefstadt und Zentralausschuss) in die Umbauarbeiten bzw. in die Gründung und Arbeit der Taskforce eingebunden?

Klarzustellen ist, dass die „Taskforce Belagsmanagement“ nicht auf die Funktions- und Bestandssanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt zurückzuführen ist.

Verschiedenen Faktoren, darunter der Anstieg der Allgemeinbevölkerung, noch fortbestehende Rückstände durch den Covid-bedingten Aufschub der Haftantritt, Entwicklungen im Bereich der unabhängigen Rechtsprechung, Belagsreduktionen aufgrund dringend notwendiger Baumaßnahmen und dringend erforderliche Reorganisationsmaßnahmen betreffend den Maßnahmenvollzug führen zu einem Anstieg des Belagsdruckes in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern.

Die Taskforce Belagsmanagement bezweckt die Sicherstellung eines regional koordinierten Vorgehens betreffend amtswegiger Vollzugsänderungen, um schnellstmöglich auf Entwicklungen reagieren und bestmöglich die Belagskapazitäten ausnutzen zu können. Dafür wurden eine Taskforce Koordination und regionale Koordinator:innen bestehend aus Anstaltsleiter:innen bestimmt, die in Abstimmung mit den zugeordneten Justizanstalten koordinierte Vorschläge erarbeiten.

Auftraggeber der Taskforce ist der Generaldirektor für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz; die Projektverfahrensverantwortung liegt bei der Gruppe „Sicherheit, Betreuung und Ressourcen“, die Projektbegleitung erfolgt durch die Abteilungen II 2 (Sicherheit) und II 3 (Betreuung) in der Generaldirektion.

Die Taskforce wurde mit 1. Juli 2024 eingerichtet und ist vorläufig auf sechs Monate befristet. Eine Evaluierung ist für Oktober dieses Jahres vorgesehen; basierend darauf wird über die Verlängerung sowie eine etwaige Ausweitung der Aufgaben entschieden.

Die Personalvertretung wurde und wird entsprechend der Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes in die Umbauarbeiten bzw. Gründung und Arbeit der Taskforce eingebunden. Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu den Fragen 13 bis 18 verwiesen.

Zu den Fragen 13 bis 18:

- 13. *Wird es für die Zeit der Umbauarbeiten mehr Personal geben?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von woher – z.B. Justizanstalten oder andere Einrichtungen – wird das Personal dafür herangezogen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- 14. *Haben Sie den Auftrag erteilt, für zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen während der Bauphase zu sorgen?*
 - a. *Wenn ja, wem haben Sie den Auftrag erteilt?*
 - b. *Wenn ja, wie hat Ihr Auftrag gelautet?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- 15. *Sind Ihnen und der Generaldirektion (GD) die sicherheitsrelevanten Problembereiche bekannt?*
- 16. *Wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches die Probleme so gering wie möglich hält?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieses Konzept in Auftrag gegeben?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde Ihnen das Konzept von der GD vorgelegt?*
- 17. *Wurden bei Erstellung des Konzepts die Personalvertretung, der Dienststellenausschuss und die Justizwachebediensteten eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde ihnen das endgültige Konzept vorgelegt?*
- 18. *Konnten die Personalvertreter, der Dienststellenausschuss und das Justizwachepersonal nach der Erstellung und Präsentation des Sicherheitskonzeptes noch Verbesserungen zur Ergänzung vorschlagen?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese in das Konzept aufgenommen?*

Der laufende Betrieb in der Justizanstalt Wien-Josefstadt ist mit der höchstmöglichen Sorgfalt auch während der gegenständlichen Funktionssanierung aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus ist für die Abwicklung des Projektes die Einhaltung von besonderen Sicherheitsanforderungen zwingend erforderlich. Hierzu wurden schon vorab spezifische organisatorische und technische Vorkehrungen getroffen, auf die aus sicherheitsrelevanten Gründen hier nicht näher eingegangen werden kann. Aufgrund der ständigen Veränderung der Baustellensituation werden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen täglich geprüft

und angepasst. Weiters sei angeführt, dass die Funktions- und Bestandsanierung im Ergebnis zu höheren Sicherheitsstandards beitragen wird.

Sowohl im Bereich des Parteienverkehrs als auch des Zugangs von Insass:innen wurden Maßnahmen ergriffen, um den Torwachebereich zu entlasten.

Bereits mit Abschluss der Bauphase 1 (Ende 2024, Anfang 2025) wird ein Verlassen des Gebäudes über den Besuchergang nicht mehr möglich sein, da dort eine biometrische Anlage installiert wird.

Die Justizanstalt Wien-Josefstadt wird hierbei entsprechend unterstützt. Projektgruppen in unterschiedlicher Besetzung stehen zu relevanten Themen in einem laufenden Austausch. Hierzu gehören auch Begehung vor Ort sowie ein durchgängiger Austausch zwischen der Justizanstalt Wien-Josefstadt und der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen.

Zur Koordinierung dieser Aufgaben wurde für die Dauer des Bauvorhabens die Funktion „Bauabwicklungskoordinator:in“ eingerichtet.

Überdies verfügt die Justizanstalt Wien Josefstadt über einen Sicherheitsbeauftragten der Justizwache, der der Anstaltsleiterin bei sicherheitsrelevanten Fragen zur Verfügung steht.

Des Weiteren wird die Justizanstalt Wien-Josefstadt im Bedarfsfall auf entsprechenden Antrag hin bestmöglich durch Dienstzuteilungen im Rahmen der Personalaushilfe unterstützt. Dies unter Rücksichtnahme auf die personelle Situation in anderen Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren.

Die Bediensteten der Justizanstalt Wien-Josefstadt wurden im Rahmen von Dienstbesprechungen sowie anlassbezogenen Informationen (sogenannten „Baustellennews“) seitens der Anstaltsleiterin laufend über relevante Umstände informiert.

Zur Frage 19:

- *Wurden seit dem Baubeginn zusätzlich Insassen untergebracht?*
a. Wenn ja, wie viele?

Die jugendlichen Strafgefangenen und die dem Jugendvollzug unterstellten Strafgefangenen der Justizanstalt Gerasdorf inklusive der jugendlichen Untersuchungshäftlinge in der Außenstelle des Jugenddepartments Wien-Josefstadt,

welche ebenfalls in der Justizanstalt Gerasdorf angesiedelt war, wurden – in Hinblick auf die Neuorientierung der Zielgruppe in Gerasdorf (junge Menschen im Alter von 18 bis 30 mit Ausbildungsschwerpunkt) – abgesiedelt, indem die Jugendlichen zum Teil in die Bundesländer zum Entlassungsvollzug rücküberstellt wurden, zum Teil vorübergehend in der Justizanstalt Wien-Josefstadt angehalten werden, wobei letzteres derzeit auf nur noch sieben Insassen zutrifft.

Die Justizanstalt Wien-Josefstadt ist darüber hinaus als landesgerichtliches Gefangenenumhaus – unabhängig von den anstehenden Renovierungsarbeiten – laufend mit Einlieferungen durch die Polizei konfrontiert. Diese Einlieferungen können seitens des Bundesministerium für Justiz weder ausgesetzt noch begrenzt werden.

Zur Frage 21:

- *Ist geplant, dass während der Umbauphase die Anzahl der Insassen in der JA Wien Josefstadt reduziert wird?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, um wie viele?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die anstehende Bauphase sieht die Renovierung und somit Räumung des D-Traktes der Justizanstalt Wien-Josefstadt vor, konkret bedeutet dies eine Reduktion um 174 Haftplätze. Es wird hierzu zum Einen auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 7 verwiesen.

Im Zusammenwirken mit der Taskforce Belagsmanagement sind zudem noch im Sommer weitere Transporte zur Absiedelung von Insassen geplant, um die erforderlichen Vorbereitungen für die Baumaßnahme termingerecht umsetzen zu können.

Darüber hinaus wurde die Justizanstalt Wien-Josefstadt von der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie die darüber hinausgehenden Reduktionen an Insass:innen und internen Rochaden vonstatten zu gehen haben, um die Bauphase ab Oktober sicherstellen zu können.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *22. Bis wann soll der Umbau fertig sein?*
- *23. Wurde Ihnen dahingehend von der GD ein Zeitplan vorgelegt?*
 - a. *Wenn nein, werden Sie diesen noch einfordern?*

- *24. Ab wann können die Justizwachbediensteten mit der Aufnahme des ordentlichen Betriebes rechnen?*

Das Bauende wurde mit 14. Februar 2033 angegeben (Stand 25.06.2024), konkret:

- Ende Bauphase 1 mit 31.12.2024,
- Ende Bauphase 2 mit 30.03.2026,
- Ende Bauphase 3 mit 13.07.2027,
- Ende Bauphase 4 mit 17.08.2028,
- Ende Bauphase 5 mit 01.08.2029,
- Ende Bauphase 6 mit 02.08.2030,
- Ende Bauphase 7a mit 23.05.2031,
- Ende Bauphase 7b mit 30.03.2032,
- Ende Bauphase 8 mit 14.02.2033.

Die Aufnahme des ordentlichen Betriebes erfolgt (jeweils) etappenweise nach Abschluss der einzelnen Bauphasen.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *25. Wie hoch sind die Kosten für den Umbau?*
- *26. Wurden diese Kosten eigens budgetiert?*
 - a. Wenn nein, woher kommt das Geld für diesen Umbau?*

Für die Funktions- und Bestandsanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt beträgt der Kostenanteil seitens Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen nach dem mit dem Bundesministerium für Finanzen zuletzt hergestellten Einvernehmen 99.452.969,78 Euro.

Die Bedeckung ist budgetär abgesichert.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

